

## **Einwendungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Ersatzneubau der Westend-Brücke (GZ: P3/02-01-04-01#000077)**

1. Durch den Neubau den Neubau der Westendbrücke und die Verlegung der Fahrbahn in Richtung Süd fühle ich mich in meiner Gesundheit und körperlichen Unversehrtheit beeinträchtigt sowie in meiner persönlichen Freiheit (z.B. Wohnqualität, Freizeitgestaltung) eingeschränkt.
2. Die für das Planfeststellungsverfahren durchgeführte Alternativenprüfung ist ungenügend. U.a. wird eine Tunnellösung mit unzulässiger Kriterienbewertung in frühem Stadium ausgeschlossen.
3. Der Neubau der Westendbrücke darf nicht zu Überschreitungen der nationalen sowie der von der Europäischen Union festgelegten Grenz- bzw. Richtwerte für Schadstoffe und Lärm im Untersuchungsgebiet und den angrenzenden Gebieten führen. Es müssen die wissenschaftlich anerkannten Belastungswerte für die menschliche Gesundheit in die Bewertung einbezogen werden.
4. Die vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen sind unzureichend.
5. Im Planfeststellungsverfahren müssen Belastungen in der Sophie-Charlotten- und Königin-Elisabeth-Straße durch Umleitungsregelungen für die Zeiträume der Sperren von Ein-/Ausfahrten der AS „Kaiserdamm“ und Spandauer Damm bewertet und Maßnahmen zur Minimierung festgelegt werden.
6. Die Öffentlichkeitsbeteiligung im Planfeststellungsverfahren ist unzulässig eingeschränkt (u.a. kein verbindlicher Erörterungstermin, keine analoge Auslegung der Unterlagen, keine Möglichkeit Einwendungen zur Niederschrift abzugeben)

Weitere Einwendungen und Ergänzungen behalte ich mir vor.

Name, Vorname	Anschrift	Unterschrift	Datum

Vertreter der Einwendenden: Dipl.-Phys. Wolfgang Neumann, Knobelsdorffstraße 32, 14059 Berlin

Diese Liste bitte mit einer oder mehreren Originalunterschriften bis 24. Juli 2024 im KiezBüro, Seelingstraße 14, 14059 Berlin abgeben. Wir leiten die Listen weiter.